



Partnervereinbarung

Eingangsdatum: _____

Vertragspartner

Bersabee GmbH | Keselstraße 16 | D-87435 Kempten

info@bersabee.de | www.bersabee.de

Wir akquirieren, Sie beraten und verkaufen

Ihre Stammdaten _____

Firmenname _____

Adresse _____

PLZ | Ort | Stadt _____

Bundesland | Land _____

Telefonnummer _____

E-Mail-Adresse _____

Website _____

UST.-Ident-Nummer _____

Ansprechpartner _____

Mobilnummer des Ansprechpartners _____

Richtlinien

Die Vermittlung der vollständigen Informationen erfolgt per E-Mail an info@bersabee.de bestehend aus:

Firmenname | Adresse | Ansprechpartner | Telefonnummer

Rechtsverbindliche, zeichnungsberechtigte Unterschrift des Partners

Name | Funktion (in Blockbuchstaben)

Datum

Ort

Bersabee Partnervereinbarung

Abgeschlossen zwischen dem Vermittler (Seite 1) und der Bersabee GmbH – im Folgenden Bersabee genannt.

1. Vertragsgegenstand

Die Bersabee GmbH (im Folgenden: Bersabee) betreibt eine Website zum Thema Digitalisierung. Teil des Angebots ist die Vermittlung von Digitalisierungs-Interessenten als Kunden für Anbieter im Bereich Digitalisierung. Im Fokus stehen auf Interessentenseite insbesondere produzierende und verarbeitende Unternehmen aus dem Klein- und Mittelstand, auf Anbieterseite insbesondere Hersteller von Hard- und Software sowie IT-Dienstleister.

Digitalisierungs-Interessenten ("Kunden") sowie Digitalisierungs-Anbieter ("Partner") können über Bersabee jeweils umfangreiche Fragebögen ausfüllen lassen. In diesen Fragebögen werden auf Kundenseite insbesondere die Produktions-Parameter, die eingesetzte IT sowie Maschinen und die Verantwortlichkeiten für den Prozessfortschritt im Unternehmen, auf Anbieterseite insbesondere Systemanforderungen und das Produktportfolio sowie Referenzprojekte detailliert abgefragt. Die Daten werden von Bersabee in einer Datenbank hinterlegt und mittels des Bersabee Matching Tool wird ermittelt, welcher Partner zu welchem Kunden passt. Nach Durchführung des Matching-Prozesses stellt Bersabee den Kunden die Ergebnisse des Matching-Prozesses in aufbereiteter Form in einem kostenpflichtigen Solution-Report zur Verfügung.

Auf diese Weise akquiriert Bersabee Interessenten für die Angebote des Partners und vermittelt passende Kunden an den Partner.

2. Vergütung:

Durch diesen Vertrag entstehen für den Partner keine laufenden Kosten. Die Vergütung erfolgt über erfolgsabhängige Provisionen: Der Partner zahlt an Bersabee für jedes durch die Vermittlungstätigkeit von Bersabee zustande gekommene Geschäft eine Provision in Höhe von 10 % des jeweiligen Auftragswerts (maßgeblich ist insoweit der Wert der Bestellung) ohne Umsatzsteuer. Soweit für die Provision eine Umsatzsteuer zu entrichten ist, wird diese dem Provisionsbetrag hinzugerechnet

Als von Bersabee vermittelt gelten Geschäfte zwischen dem Partner und Kunden, soweit der Kunde sich aufgrund einer während des Vertragsverhältnisses zwischen Bersabee und dem Partner erfolgten Nennung in einem Solution-Report an den Partner gewendet hat und das Geschäft der Verfolgung von Zwecken oder Lösungen dient, die dem Kunden im Solution-Report präsentiert wurden.

Der provisionspflichtige Auftragswert umfasst jeweils den gesamten Umfang des durch Bersabee vermittelten Geschäfts. Wird ein Geschäft unter Nutzung eines Lizenzvertrags abgeschlossen, gelten die gesamten Lizenzgebühren für drei Jahre als Bemessungsgrundlage für den Provisionsanspruch; bei Anwendung eines Mietmodells gilt der gesamte Mietpreis für die Software-Nutzung für drei Jahre als Bemessungsgrundlage für den Provisionsanspruch. Ebenso gilt beim Abschluss von Wartungsverträgen oder anderen Dauerschuldverhältnissen, dass für die Berechnung des Auftragswerts jeweils eine Laufzeit von drei Jahren angenommen wird. Bei Projekten, zu deren Umsetzung der Partner Dritte einbindet, bleibt der gesamte Auftragswert gebührenpflichtig. In Zweifelsfällen sowie bei Fehlen entsprechender Informationen ist Bersabee berechtigt, den Auftragswert anhand marktüblicher Durchschnittswerte und Bewertungsprinzipien nach billigem Ermessen selbst festzulegen.

Der Provisionsanspruch entsteht in voller Höhe mit Auftragserteilung. Ein Auftrag gilt als erteilt, wenn der Vertrag sowohl vom Partner als auch vom Kunden unterzeichnet worden ist.

Dem Partner ist bekannt, dass Bersabee von seinen Kunden eine Vergütung für die Erstellung des Solution-Report erhält.

Datum

Ort

Rechtsverbindliche, zeichnungsberechtigte Unterschrift des Partners

Hiermit bestätige ich, dass ich die Vertragsbedingungen gelesen und verstanden habe und diese vollinhaltlich akzeptiere.

Allgemeine Partnerbedingungen

Diese AGB regeln als Rahmenvertrag die Vertragsbeziehung zwischen Bersabee und den Partnern.

§ 1 Leistungsbeschreibung

(1) Bersabee nimmt das Produktportfolio und die Systemanforderungen sowie die weiteren mitgeteilten Informationen zum Leistungsangebot des Partners in seine Datenbank auf und gleicht diese mit Hilfe des Bersabee Matching Tool mit eingehenden Kundenanfragen ab. Passt das Angebot des Partners zu einer Kundenanfrage, so wird das Angebot in den Solution-Report aufgenommen, der dem Kunden kostenpflichtig zur Verfügung gestellt wird. Gibt es mehrere passende Angebote auf Partnerseite, so werden in den Solution-Report nur die aus Sicht von Bersabee am besten passenden Angebote aufgenommen; in der Regel werden dem Kunden in einem Solution-Report maximal 3-5 Partner als Leistungserbringer vorgeschlagen.

(2) Dem Kunden steht es frei, ob und an welchen der im Solution-Report angebotenen Partner er sich wendet. Bersabee wird den Partner im Fall der Aufnahme in einen Solution-Report nicht benachrichtigen. Der Partner erhält von Bersabee keine Informationen zu potentiellen Kunden.

(3) Bersabee behält sich vor, den Partner von der Teilnahme am Matching Tool auszuschließen, wenn Zweifel an der Richtigkeit der Angaben des Partners zu seinem Unternehmen und/oder seinen Leistungen bestehen oder wenn die Angaben unvollständig sind. Bersabee wird den Partner in diesem Fall in Textform informieren und Gelegenheit zur Stellungnahme geben.

§ 2 Pflichten des Partners

(1) Der Partner ist verpflichtet, die Fragen zum Produktportfolio vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben und auch auf etwaige weitere Nachfragen von Bersabee vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu seinen Leistungen und seinem Unternehmen zu machen. Außerdem muss der Partner seine gegenüber Bersabee gemachten Angaben, zu seinen Leistungen und seinem Unternehmen, regelmäßig und sorgfältig aktualisieren.

(2) Der Partner ist verpflichtet, Bersabee zu benachrichtigen, wenn er von einem Interessenten aufgrund der Nennung in einem Solution-Report kontaktiert wird. Er ist außerdem verpflichtet, Bersabee über sämtliche Vertragsschlüsse mit von Bersabee vermittelten Kunden zu informieren, alle für die Ermittlung des Auftragswerts erforderlichen Angaben an Bersabee zu übermitteln (insbesondere Angebotspreis/Bestellwert, Nutzungs-/Lizenzgebühren, Vergütung für sämtliche Dienstleistungen) und die relevanten Bestandteile des Vertragswerk zur Überprüfung der Angaben zur Verfügung zu stellen.

(3) Bersabee darf die übermittelten Daten ausschließlich zum Zweck der Abrechnung gegenüber dem Partner nutzen und insbesondere die Daten nicht an Dritte übermitteln.

§ 3 Vergütung; Fakturierung

(1) Der Abschluss dieses Vertrags ist für den Partner kostenfrei.
(2) Für die vermittelten Kunden wird Bersabee dem Partner die jeweils vereinbarte Vergütung in Rechnung stellen, die mit Rechnungsstellung sofort fällig ist, sofern nicht ein Zahlungsziel eingeräumt wird.
(3) Bersabee wird alle Rechnungen ausschließlich in elektronischer Form übermitteln.

§ 4 Werbung

Der Partner ist berechtigt, durch eigene Werbemaßnahmen, wie z. B. durch eine Verlinkung auf die Webseite oder durch Werbung in Printmedien wie Flyern, Prospekten etc., gleichfalls auf die Webseite und seine Partnerschaft mit Bersabee hinzuweisen. Die entsprechenden Werbetexte stimmt der Partner mit Bersabee jeweils vor deren Veröffentlichung ab.

§ 5 Keine Gewährleistung für Kunden

Bersabee fungiert lediglich als Vermittler. An zwischen Partnern und Kunden abgeschlossenen Verträgen ist Bersabee nicht beteiligt. Insoweit besteht eine Vertragsbeziehung ausschließlich zwischen Kunde und Partner. Bersabee übernimmt keinerlei Gewährleistung oder Garantie für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten der Anwender, für die Bereitschaft der Anwender, einen Vertrag abzuschließen oder für deren Solvenz.

§ 6 Haftungsbegrenzung

(1) Bersabee haftet im Rahmen dieses Vertrages dem Grunde nach nur für Schäden, a.) die Bersabee oder seine gesetzlichen Vertreter

oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben bzw. die b.) aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit durch eine Pflichtverletzung durch Bersabee oder eines seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstanden sind. Bersabee haftet ferner, c.) wenn der Schaden durch die Verletzung einer Verpflichtung seitens Bersabee entstanden ist, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Verkäufer regelmäßig vertraut und vertrauen darf (Kardinalpflicht).

(2) Bersabee haftet in den Fällen des Absatzes 1, Buchstaben a.) (und b.) der Höhe nach unbegrenzt. Im Übrigen ist der Schadensersatzanspruch auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.

(3) In anderen als den in Absatz 1 und Absatz 2 genannten Fällen ist die Haftung von Bersabee unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen.

(4) Die Haftungsregelungen in vorstehenden Absätzen gelten auch für eine persönliche Haftung der Organe, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen von Bersabee.

(5) Soweit eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz aus der Übernahme einer Garantie oder wegen arglistiger Täuschung in Betracht kommt, bleibt sie von den vorstehenden Haftungsregelungen unberührt.

§ 7 Verschwiegenheitspflicht

(1) Die Parteien sind verpflichtet, über alle Informationen, Geschehensabläufe und Interna, über welche diese im Rahmen der vertraglichen Zusammenarbeit Kenntnis erhalten haben, strengstes Stillschweigen zu bewahren. Die Verschwiegenheitspflicht setzt sich uneingeschränkt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.

(2) Die Vertragsparteien sind verpflichtet, alle Schriftstücke einschließlich ihrer Aufzeichnungen oder technische Informationen, welche diese von einer Vertragspartei erhalten haben, sorgfältig aufzubewahren und vor jeder Einsichtnahme unbefugter Dritter zu schützen sowie auf Verlangen jederzeit, spätestens bei Beendigung des Vertragsverhältnisses an die andere Partei herauszugeben.

§ 8 Laufzeit, Kündigung

(1) Dieser Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

(2) Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes bleibt die außerordentliche Kündigung des Vertragsverhältnisses ohne Einhaltung einer Frist unberührt.

(3) Jede Kündigung des Vertrages bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform oder der Textform (z.B. per E-Mail).

§ 9 Sonstige Bestimmungen

(1) Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages sind im Einzelfall nur wirksam, wenn sie in Schriftform oder in Textform (z.B. per E-Mail) vereinbart wurden. Dies gilt auch für das Schriftformerfordernis selbst. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.

(2) Erfüllungsort für die vertraglichen Leistungen von Bersabee ist der Sitz von Bersabee.

(3) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen des Partners akzeptiert Bersabee nicht. Dies gilt auch, wenn er der Einbeziehung nicht ausdrücklich widerspricht.

(4) Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis ist der Sitz von Bersabee.

(5) Sollte eine Klausel dieses Vertrages unwirksam sein, berührt das die Gültigkeit der anderen Klauseln nicht. Ist eine Klausel dieser Bedingungen nur in einem Teil unwirksam, so behält der andere Teil seine Gültigkeit. Die Parteien sind gehalten, eine unwirksame Klausel durch eine wirksame Ersatzbestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Vertragsbedingung möglichst nahe kommen.